



Gemeinde Tarmstedt
Der Gemeindedirektor

Vorlage Nr.: TAR/751/2026
Sachbearbeiter Jörg Wagner

Vorlage		Datum: 11.08.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.08.2026	Verwaltungsausschuss			
03.09.2026	Gemeinderat			

Bebauungsplan Nr. 46 "Reesenshoff"

- a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 01. April 2026 bis einschließlich 04. Mai 2026 stattgefunden. Die aus den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen erstellte Übersicht mit Entscheidungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt. Ebenso sind Planzeichnung, Begründung, Einzelhandelskonzept, Einzelhandelsgutachten, Schallgutachten und das Verkehrsgutachten als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- „a) Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2026 mit den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen befasst. Den Vorschlägen des Planungsbüros Instara zur Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen wird gefolgt. Die Vorschläge werden als Beschluss des Rates übernommen.
b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde

Tarmstedt in seiner Sitzung am 03.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 46 „Reesenshoff“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung als Satzung.“

Anlage(n)

- a) Tarmstedt_46_S2
- b) Tarmstedt_46_PLZ
- c) Tarmstedt_46_Begründung
- d) Anhang_I_Einzelhandelskonzept
- e) Anhang_II_Einzelhandelsgutachten
- f) Anhang_III_Schallgutachten
- g) Anhang_IV_Verkehrsgutachten